

Sächsischer Landtag
6. Wahlperiode

Kleine Anfrage

der Abgeordneten
Carsten Hütter, Fraktion AfD

Thema: **Beobachtung von Mitgliedern der Partei BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN in Sachsen durch den Verfassungsschutz**

In Sachsen werden einzelne Mitglieder der AfD vom Verfassungsschutz beobachtet. Nach Mitteilung des sächsischen Innenministers stünden diese allerdings "nicht wegen ihrer Parteimitgliedschaft unter Beobachtung, sondern wegen ihrer Aktivitäten oder ihrer Kontakte in die rechtsextremen Szene".

Fragen an die Staatsregierung:

1. Werden einzelne Mitglieder der BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN wegen ihrer Aktivitäten oder ihrer Kontakte in die rechtsextreme Szene vom Verfassungsschutz beobachtet?
2. Werden einzelne Mitglieder der BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN wegen ihrer Aktivitäten oder ihrer Kontakte in die linksextreme Szene vom Verfassungsschutz beobachtet?
3. Werden einzelne Mitglieder der BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN wegen ihrer Aktivitäten oder ihrer Kontakte in einer religiösen oder religiös-extremistischen Szene vom Verfassungsschutz beobachtet?
4. Werden einzelne Mitglieder der BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN wegen ihrer Aktivitäten oder ihrer Kontakte, die sonst irgendeine verfassungsschutzrechtliche Relevanz haben, beobachtet?
Falls ja: Welche verfassungsschutzrechtliche Relevanz?

Dresden, **22.02.2017**



Unterzeichner: Carsten Hütter
Datum: 22.02.2017

Carsten Hütter